

Seminar-Nr. 15014

Die rechtmäßige Personalratsbeteiligung und Folgen fehlerhafter Mitbestimmung

Termin

27.11.2024 - 28.11.2024 , 14 Stunden

27.11.2024 von 09:30 bis 17:00 Uhr,

28.11.2024 von 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Personalratsmitglieder aus allen Bereichen.

Inhalte

1. Die gesetzlichen Vorgaben und Grundsätze zur ordnungsgemäßen Beteiligung des Personalrats
2. Beispiele aus der Rechtsprechung
3. Rechtsfolgen unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung
4. Nachholen unterbliebener Mitbestimmung: Zulässigkeit?
5. Strategische Überlegungen bei unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung
6. Die gerichtliche Durchsetzung der Personalratsrechte
7. Einstweiliger Rechtsschutz: Effektiv?
8. Gestaltungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der ordnungsgemäßen Personalratsbeteiligung

Ziele und Methoden

Der Personalrat bestimmt mit bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen. Unzulässig ist die Durchführung von Maßnahmen ohne die vorgeschriebene Beteiligung oder bei Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften. So schreibt es der Gesetzgeber vor. Daher müssen Personalräte einerseits ihre Rechte und die Besonderheiten der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst kennen und andererseits wissen, was zu tun ist, wenn ihre Einbeziehung – ob unbeabsichtigt oder "nur vergessen" – nicht oder fehlerhaft erfolgt.

In einem ersten Teil werden die rechtlichen Grundlagen und Gerichtsentscheidungen dargestellt. In dem zweiten Teil werden die vermittelten juristischen Kenntnisse vertieft und Fragen aus der und für die Praxis diskutiert:

Kann bei nicht- oder fehlerhafter Beteiligung die Personalvertretung die tatsächliche Beschäftigung verhindern? Welche Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Korrektur der Fehler, zur (gerichtlichen) Durchsetzung der Beteiligungsrechte, bei Eilbedürftigkeit, usw. gibt es und wann und wie sind diese notwendig und sinnvoll zu nutzen?

Es werden dabei die Handlungsmöglichkeiten der Personalvertretung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Umsetzung und die praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden einzubeziehen. Außerdem wird ein Erfahrungsaustausch zur praktischen Personalratsarbeit angestrebt.

Referent/-in

Prof. Dr. Thomas Weiß, Fachanwalt für Arbeitsrecht, weiss-rechtsanwaelte

Ort

Verwaltungsakademie

Bordesholm